

	Seite
1. WARUM PSA	2
2. RECHTLICHES	3
3. AUSWAHL VON PSA	4
EINTEILUNG PSA VERORDNUNG 2014	

§ 8.Fuß- und Beinschutz	ERFA 1/18	6
§ 9.Kopf- und Nackenschutz	ERFA 1/18	9
§ 10.Augen- und Gesichtsschutz	ERFA 1/18	12
§ 11.Gehörschutz – ACHTUNG NEUE KATEGORIE	ERFA 2/18	15
§ 12.Hand- und Armschutz		
- ACHTUNG NEUE NORMIERUNG 2016	ERFA 2/18	18
§ 13.Hautschutz	ERFA 2/18	21
§ 14.Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz, Ertrinken und Versinken	ERFA 3/18	
§ 15.Atemschutz	ERFA 3/18	
§ 16.Schutzkleidung	ERFA 3/18	

Kontakt für Fragen zu PSA:

IBA Imagebekleidung Austria Handelsagentur GmbH

Telefon: +43 (0)7435-54700

E-Mail: office@iba.at

Weitere Informationen finden Sie auf 1a-Intern unter
<https://www.1a-intern.at/1a-service/hautschutzplan.html>

11. GEHÖRSCHUTZ

Zu §11 der PSA - Verordnung Gehörschutz – ACHTUNG NEUE KATEGORIE

Das Gehör ist unser wichtigster Sinn. Es bildet die Grundlage unseres sozialen Lebens und ist 24 Stunden am Tag im Einsatz – es schläft nie!

Gesundheitliche Risiken

Lärmschwerhörigkeit ist eine schleichende Erkrankung und entwickelt sich oft unbemerkt da keine Schmerzen damit verbunden sind.

Lärmschwerhörigkeit ist unheilbar, da verlorene Hörzellen irreparabel geschädigt sind!

Auf Grund der dauerhaften Schädigung ist ab April 2018 Gehörschutz in Kat. III (Kategorie III) und unterliegt somit strengeren Testverfahren und Kennzeichnungsstandards.

Allgemeine Anforderungen für Gehörschutz sind in EN-352-1 bis 3 geregelt.

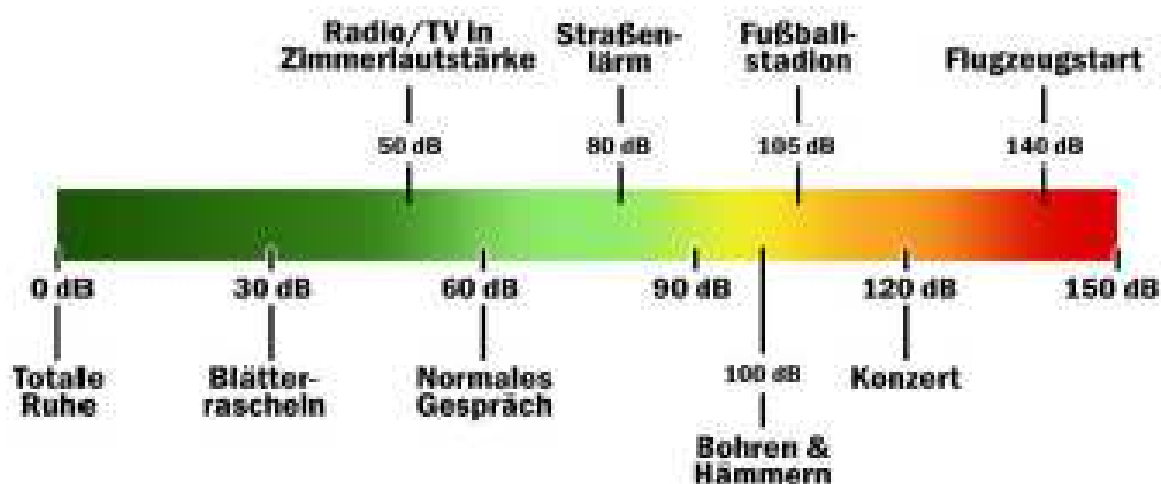
Ab April hat nachstehende Kennzeichnung zu erfolgen:

- Name des Herstellers
- Bezeichnung des Modells
- Angabe der europäischen Norm EN 352
- CE – Kennzeichnung
- Nenngrößenangaben
- Angaben zum Einsetzen, zur Anwendung bzw. zum richtigen Tragen des Gehörschutzes.

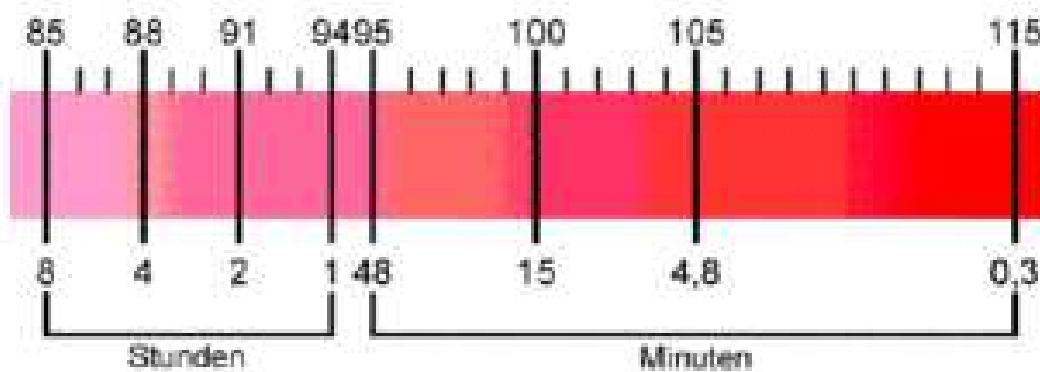
11. GEHÖRSCHUTZ

Laut EU Regelung ist ab einem Schalldruckpegel von 85db(a) Gehörschutz zu verwenden und es ist zu beachten, dass sich Schalldruck logarithmisch entwickelt:

Plus 10dB = 10facher Schalldruck
Plus 20dB = 100facher Schalldruck



Schallpegel in Dezibel (A)



Zulässige Einwirkzeit

IBA Empfehlungen im Bereich Gehörschutz:



Howard Leight® Bilsom 303
Gehörschutzstöpsel SNR 33dB.
EN 352-2.



Howard Leight® Bilsom 303
Gehörschutzstöpsel-Spender für 400
Stück.



Portwest® Super Hi-Vis
Kapselgehörschutz SNR 32dB.
EN 352-3.

12. HAND- UND ARMSCHUTZ

Zu §12 der PSA – Verordnung Hand- und Armschutz – Achtung neue Normierung 2016

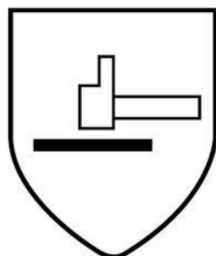
Schutzhandschuhe schützen vor folgenden gesundheitlichen Risiken

- mechanische Einwirkungen
- chemische Einwirkungen
- thermische Einwirkungen
- elektrische Einwirkungen
- Strahlungseinwirkung
- Vibration

Schutzhandschuhe fallen in die Kategorien I II / III

Generell ist bei PSA auf die Ergonomie und Passform zu achten – richtige Handschuhgröße von 6-11

Keine Handschuhe bei drehenden Maschinen tragen!



EN 388:2016
3X43EP





12. HAND- UND ARMSCHUTZ

Normen:

Allgemeine Anforderungen von Handschuhen sind in der EN 420.2010, für mechanische Belastung in der EN 388.2016 und betreffend Schutz vor Chemikalien in der EN 374.2016 geregelt.

Schutzhandschuhe gegen mechanische Belastungen EN 388.2016

Schutzhandschuhe gegen chemische Belastungen EN 374.2016

NEU			BISHER	
ISO 374-1:2016/Typ A	ISO 374-1:2016/Typ B	ISO 374-1:2016/Typ C	EN 374:2003	EN 374:2003
				
JKLMNO	JKL		AKL	

Die Prüfchemikalien wurden 2016 wie folgt ergänzt:

	Kennbuchstabe	Prüfchemikalie	CAS-Nr.	Klasse
BISHER	A	Methanol	67-56-1	Primärer Alkohol
	B	Aceton	67-64-1	Keton
	C	Acetonitril	75-05-8	Nitril
	D	Dichloromethan	75-09-2	Chlorierter Kohlenwasserstoff
	E	Kohlenstoffdisulfid	75-15-0	Schwefelhaltige organische Verbindung
	F	Toluol	108-88-3	Aromatischer Kohlenwasserstoff
	G	Diethylamin	109-89-7	Amin
	H	Tetrahydrofuran	109-99-9	Heterozyklische und Ätherverbindungen
	I	Ethylacetat	141-78-6	Ester
	J	n-Heptan	142-82-5	Aliphatischer Kohlenwasserstoff
	K	Natriumhydroxid 40 %	1310-73-2	Anorganische Base
	L	Schwefelsäure 96 %	7664-93-9	Anorganische Säure, oxidierend
NEU	M	Salpetersäure 65 %	7697-37-2	Anorganische Säure, oxidierend
	N	Essigsäure 99 %	64-19-7	Organische Säure
	O	Ammoniakwasser 25 %	1336-21-6	Organische Base
	P	Wasserstoffperoxid 30 %	7722-84-1	Peroxid
	S	Flusssäure 40 %	7664-39-3	Anorganische Säure
	T	Formaldehyd 37 %	50-00-0	Aldehyd

IBA Empfehlungen im Bereich Hand- und Armschutz:



HIT-DRY Feinstrickhandschuh mit doppelter Nitril-Mikroschaumbeschichtung, flüssigkeitsdicht. Griffest in feuchter Umgebung. EN 388/420 PSA Kat. II.



PU GREY 3701 Montagehandschuh mit weicher PU Beschichtung. Ideal für schmutzige Umgebung. EN 388/420 PSA Kat. II.



SEMPERGUARD® Nitril Xpert Einweghandschuhe 100er Box. EN 374/2+3 Kat. III / AQL 1,5 / EN 455.



TEGERA® 12910 Spezial-Chemikalienhandschuh extralang. EN 374/2+3 Kat. III AJKL / AQL 0,65 EN 388.

13. HAUTSCHUTZ

Zu §13 der PSA – Verordnung Hautschutz

Auf Grund der Häufigkeit von berufsbedingten Hauterkrankungen und deren schwierigen und zeitintensiven Heilung wurde in der Neufassung der PSA Verordnung 2014 die Präventivmaßnahme Hautschutz besonders hervorgehoben.

Am häufigsten ist die berufsbedingte toxisch degenerative Hauterkrankung, die durch jahrelangen Kontakt mit hautschädigenden Substanzen hervorgerufen wird. Diese Form der Hauterkrankung ist im Gegensatz zur akut toxischen oder allergischen Reaktion nicht sofort zu erkennen.

Gerade der Beruf der Installateure hat 5 von 7 Risikofaktoren die in der PSA Verordnung genannt werden und hat somit ein extrem hohes Risiko der Erkrankung.

§ 13. (1) Hautschutz ist der systematische Schutz der Haut durch äußerlich auf die Haut aufzubringende Hautmittel (Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege) als persönliche Schutzausrüstung zum Schutz vor Hauterkrankungen und Hautschädigungen bei der Arbeit.

(2) Arbeitgeber/innen müssen den Arbeitnehmer/innen die erforderlichen Hautmittel in geeigneter und den hygienischen Anforderungen entsprechender Form zur persönlichen Anwendung zur Verfügung stellen, wenn eine oder mehrere der nachfolgenden Gefahren (§ 4) bestehen:

13. HAUTSCHUTZ

1. Gefahren durch gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe, insbesondere bei direktem Kontakt
2. Gefahren durch biologische Arbeitsstoffe der Gruppe 2, 3 oder 4, insbesondere bei direktem Kontakt
3. Gefahren durch optische Strahlung
4. Gefahren durch Einwirkung von Feuchtigkeit, Nässe oder Witterung
5. Gefahren durch Einwirkung von Kälte
6. Gefahren durch starke Verunreinigungen
7. Gesundheitsgefahren durch länger andauerndes Tragen von Schutzhandschuhen

(3) Arbeitgeber/innen müssen für den Hautschutz sowie bei der Benutzung von Hand- oder Armschutz durch Arbeitnehmer/innen auf Grundlage der Ergebnisse der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren schriftlich festlegen, bei welchen betrieblichen Arbeitsvorgängen und in welchen Arbeitsbereichen jeweils welche Hautmittel (Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege), sowie falls Hand- oder Armschutz ausgewählt wurde, welcher Hand- oder Armschutz anzuwenden ist, wobei jeweils die Produktnamen sowie Informationen über Art, Zeitpunkte und Intervall der Anwendung anzugeben sind

(4) Bei der Bewertung von Hautmitteln für den Hautschutz sind insbesondere die Hersteller- und Inverkehrbringerangaben zu beachten (z. B. über die Schutzwirkung gegenüber optischer Strahlung, Dauer der Schutzwirkung).

(5) Die Unterweisung (§ 7 Abs. 4) hat insbesondere auch zu umfassen:

1. Richtiges Aufbringen der Hautmittel
2. Die Festlegungen gemäß Abs. 3 entsprechend der Hautgefährdung.

Der 1a-Installateur Hautschutzplan ist vorhanden und kann auf Anfrage und Bedarf noch für einzelne Arbeitsplätze evaluiert werden.

IBA Empfehlungen im Bereich Hautschutz:



HAUTSCHUTZPLAN

<p>Hautschutz vor und während der Arbeit</p> <p>WECHSELNDE ARBEITSSTOFFE GREVEN® MULIT TEC</p> 	<p>Hautreinigung</p> <p>LEICHTE BIS MITTLERE VERSCHMUTZUNG IVRAXO® SOFT K</p>  <p>MITTELSTARKE VERSCHMUTZUNG GREVEN® ACTIVE PEARLS</p> 	<p>Hautpflege nach der Arbeit</p> <p>TROCKENE UND BEANSPRUCHTE HAUT GREVEN® SPEZIAL CREME C</p> 	<p>Desinfektion bei Bedarf</p> <p>HÄNDE DESINFEKTION MYXAL® SEPT GEL</p> 
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Desinfektionsmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.



Kriemhildstraße 7
4300 St. Valentin
TEL. +43(0)7435/54700
FAX. +43(0)7435/5470054
MAIL: office@iba.at
WEB: www.iba.at



GREVEN® MULTI TEC Universelle Schutzlotion mit dualistischem Wirkungsprinzip

- wirkt hautverfestigend
- reduziert die Hautbelastung
- unterstützt die natürliche Regenerationsfähigkeit der Haut
- O/W-Emulsion
- enthält Glyzerin, Hamamelis und Panthenol
- silikonfrei
- parfümiert